



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Bodensee

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Marco Diegruber

Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Deutschland

07541 704-4755
marco.diegruber@sparkasse-
bodensee.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Bodensee ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Friedrichshafen und Konstanz.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, die in Einklang mit dem Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, seiner zugehörigen Rechtsvorschriften und in Einklang mit der Satzung stehen.

Als Marktführer in der Region sind wir der wichtigste Ansprechpartner für die Menschen in der Region. Mit 23 Geschäftsstellen und zahlreichen weiteren Selbstbedienungs-Einrichtungen stellen wir eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher.

Auch die regionale Wirtschaft und die öffentliche Hand profitieren von der Sparkasse Bodensee, denn die Berater aus dem Firmen- und Geschäftskunden-Bereich kennen die Region besonders gut. Wichtige Entscheidungen werden schnell und zumeist direkt vor Ort getroffen, zum Beispiel bei der Vergabe von Krediten oder der Unterstützung von Existenzgründern.

Wir verstehen uns einerseits als Motor und andererseits als finanzieller Stabilisator einer Region, die sich deutschlandweit mit am dynamischsten entwickelt. Transparenz, Qualität und Kundennähe prägen uns. Traditionelle Werte des Gemeinwohls verbinden wir mit den Anforderungen an die Sparkasse der Zukunft. Beispiele sind unsere umfangreichen Leistungsversprechen, unsere innovativen Stiftungslösungen und die Sparkassen-Vorteilswelt.

Mit einer Bilanzsumme von 5,27 Milliarden Euro und über 247.500 Kunden ist die Sparkasse ein starker Finanzpartner und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Mit 686 Mitarbeitenden, inklusive 51 Auszubildenden, sind wir ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbilder in unserer Region.

Ergänzende Anmerkungen:

Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.4 des Updates 2018) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung und bekennen uns als Sparkasse Bodensee ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie.

Deshalb haben wir das Thema Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC (Balanced Scorecard) zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Im Oktober 2020 haben wir zudem die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Darin verpflichten wir uns unter anderem, unsere CO₂-Emissionen jährlich um ca. 3-5 % zu reduzieren und spätestens bis 2035 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb aufzuweisen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die zukünftige Ausrichtung unserer Eigenanlagen und Finanzierungen an den Klimazielen und die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der dafür notwendigen Transformation. Wir treiben das Nachhaltigkeitsprojekt weiterhin durch eine eigene geschaffene Nachhaltigkeitseinheit, aus Risikocontrolling und Vorstandsstab, und einen Arbeitskreis ‚Nachhaltigkeit‘ auf Leitungsebene unseres Hauses voran.

Um das Thema Nachhaltigkeit noch gezielter und systematischer anzugehen, haben wir seit 2019 jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt. Dadurch haben wir einen guten Überblick erhalten, wie wir im

Branchenvergleich stehen, wie wir in den einzelnen Handlungsfeldern aufgestellt sind und welches die nächsten sinnvollen Entwicklungsschritte in unserem Nachhaltigkeitsmanagement sind. Auf dieser Basis haben wir intensiv diskutiert, welches Ambitionsniveau wir uns zukünftig im Thema Nachhaltigkeit geben möchten und sind zu dem Schluss gekommen, dass Nachhaltigkeit für uns als Sparkasse Bodensee noch stärker in unsere strategische Ausrichtung einfließen soll. Wir sind der festen Überzeugung, dass Nachhaltigkeit ein hohes Potenzial für uns bietet. Entsprechend haben wir für die Jahre ab 2021 ein umfangreiches Nachhaltigkeitsprogramm, im Rahmen unserer Strategie, verabschiedet. Dieses wird durch ein eigenes Strategiprojekt und mit der Balanced Scorecard begleitet. Als Basis dienten uns dabei die Leitsätze Nachhaltigkeit für die Handlungsfelder Unternehmensführung, Kerngeschäft (Eigenanlagen, Kreditgeschäft, Anlagegeschäft), Personal, Geschäftsbetrieb und gesellschaftliches Engagement. Diese Leitsätze, die wir in Kriterium 3 ausführlich erläutern, konkretisieren unsere strategische Ausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit und dienen uns fortan als Rahmen für die weitere Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Neben geschäftspolitischen Erwägungen spielen im Thema Nachhaltigkeit zunehmend auch regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wichtige Rolle, insbesondere die Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie das Bafin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Neben der zunehmenden strategischen Verankerung haben wir das Thema Nachhaltigkeit deshalb auch nochmals deutlich stärker in unserem Kerngeschäft verankert. Wir bieten unseren Kunden aktiv ein breites Spektrum an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten an und im Kreditgeschäft werden aktuell erste Nachhaltigkeitsstandards entwickelt. Darüber hinaus haben wir eine erneute Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, durchgeführt. Daraus werden wir in 2021 weitere Maßnahmen ableiten. Bei unseren Eigenanlagen haben wir ebenfalls Nachhaltigkeitsstandards definiert, die für alle unsere Direktanlagen gelten.

Um zu prüfen, ob wir die für 2021 gesteckten Ziele erreicht haben und uns auch auf die weiter zunehmenden Anforderungen bestmöglich vorzubereiten, werden wir im 1. Halbjahr 2022 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchführen. Anhand der gewonnen Erkenntnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten. Der Nachhaltigkeits-Kompass berücksichtigt die Anforderungen und Inhalte wesentlicher internationaler und nationaler Nachhaltigkeitsstandards (z. B. UN Sustainable Development Goals, Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und stellt diese in den Kontext des Geschäftsmodells von Sparkassen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee. Gleichzeitig nehmen wir durch unsere Produkte und Dienstleistungen Einfluss auf die genannten Aspekte der Nachhaltigkeit. Wesentliche Herausforderungen sind dabei der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Region. In all diesen Themenfeldern entstehen für uns Chancen, aber auch Risiken. Grundsätzlich gehen wir das Thema Nachhaltigkeit chancenorientiert an. Besondere Chancen sehen wir z. B. im zunehmenden Absatz nachhaltiger Geldanlagen sowie in der Finanzierung klimafreundlicher Technologien und Projekte. Durch die Transformation der Wirtschaft hin zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen entstehen aber auch potenzielle Risiken für unsere Kunden, die in Branchen mit besonders hohem Transformationsdruck beheimatet sind. Diese Risiken können sich letztlich auch auf uns als Kreditgeber auswirken. Deshalb ist es unser Anliegen, unsere Kunden aktiv bei der Transformation zu unterstützen. Im Firmenkundengeschäft planen wir in 2022 weitere Schulungen für unsere Mitarbeitenden. Faire Partnerschaft heißt für uns als Sparkasse, niemanden von modernen Finanzprodukten auszuschließen und alle Kunden zu bedienen. Insbesondere bedeutet dies, grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ein Girokonto anzubieten, um sie so am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Über 3.600 Basiskonten sind Ausdruck für diese soziale Orientierung.

Den Klimawandel begrenzen

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Für uns bedeutet das, dass wir uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bemühen, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Wir betreiben beispielsweise eigene Blockheizkraftwerke und decken unseren Strom zunehmend über eigene Solaranlagen. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten der KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch gezielte Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien –

insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Im Anlagegeschäft bieten wir unseren Kunden nachhaltige Produktalternativen an. Über zunehmende digitale Prozesse gelingt es uns des Weiteren, unseren Ressourcenverbrauch einzuschränken.

Den demografischen Wandel aktiv gestalten

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzdienstleister in mehrfacher Hinsicht. Zum einen als Arbeitgeber, zum anderen aber auch in unserem Kundengeschäft. Unsere wichtigste Ressource als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeitenden. Deshalb wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein und fördern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten unterschiedliche Teilzeitmodelle und mobile Arbeit an. Schon vor Corona hat die Sparkasse Bodensee aktiv die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten angeboten und besitzt langjährige Erfahrung mit diesem Thema, sodass wir im Vergleich zu anderen Sparkassen führend aufgestellt sind. Während Corona wurden innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Mitarbeitende ausgestattet, um im Homeoffice arbeiten zu können. Derzeit arbeiten knapp unter 50% unserer Mitarbeitenden mobil. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden vielfältige Angebote zur Weiterbildung an, u.a. im Rahmen der internen Zukunftsakademie zur Entwicklung beruflicher und persönlicher Kompetenzen sowie im Rahmen unseres Gesunden Unternehmens zur Gesundheitsvorsorge. Um auch unsere Kunden im Hinblick auf den demografischen Wandel optimal unterstützen und begleiten zu können, werden wir das Thema Barrierefreiheit zukünftig noch stärker berücksichtigen. Gleichzeitig werden unsere Kunden in Zukunft noch länger Rente beziehen als bisher. Die gesetzliche Rente reicht jedoch immer weniger zum Lebensunterhalt aus. Diese Lücke helfen wir, mit bedarfsgerechten Altersvorsorgeangeboten zu schließen.

Zukunftsfähigkeit unserer Region fördern

Gleichzeitig ist es für uns ein besonderes Anliegen, die Zukunftsfähigkeit unserer Region zu fördern. Hierzu bieten wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem bieten wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen. Die S-VorteilsWelt ist ein kostenloses Zusatzangebot für Kunden ab 16 Jahren mit einem Girokonto bei der Sparkasse Bodensee. Nutzer der S-VorteilsWelt bekommen einen Teil ihres Einkaufs auf ihr Girokonto zurückerstattet, wenn sie mit ihrer Sparkassen-Card bei regionalen S-VorteilsWelt-Partnern bezahlen. Zudem beteiligen wir uns aktiv an wichtigen Zukunftsfragen der Region. Die Sparkasse Bodensee führt in ihrem Produktportfolio ein Bodensee-Girokonto, mit dem wir 1€ pro Jahr und Konto in eine nachhaltige und regionale Initiative investieren.

Gezielte Nachhaltigkeitsimpulse setzen: unser gesellschaftliches Engagement

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterhalten wir zudem eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So

können Stifter und diejenigen, die Stifter werden möchten, bereits mit überschaubaren Geldbeträgen eine eigene Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft gründen. Bisher konnten weitere 16 Zustiftungen von Kunden innerhalb der Stiftergemeinschaft gegründet werden. Des Weiteren nutzen wir eine Spendenplattform, über die sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für konkrete Vorhaben sammeln können. Unter <https://www.wirwunder.de/bodensee> können sich Kunden und Nichtkunden informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und ihren Bürgern zugute.

Zukünftige Herausforderungen angehen

Zunehmende Digitalisierung, steigende Anforderungen an Unternehmen und Transformationsprozesse in für die Bodenseeregion wesentlichen Wirtschaftszweigen, z. B. im Bereich Energie und Automobil, bedeuten für uns als Sparkasse Bodensee vielfältige Chancen aber auch Risiken. Als Sparringspartner in Investitionsfragen stellen wir dem Management unserer Firmenkunden einen echten Mehrwert zur Verfügung, indem wir beispielsweise Informationen über Branchenentwicklungen aus dem weitaus größten Teil des deutschen Mittelstandssegments beisteuern.

Unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen

Um diese zukünftigen Anforderungen noch stärker in den Kontext unseres Nachhaltigkeitsengagements zu stellen, haben wir auch in 2021 unser Nachhaltigkeitsprofil weiter geschärft. Hierzu werden wir auch weiterhin eine vertiefte Analyse durchführen, welche Nachhaltigkeitsaspekte unser Geschäftsmodell beeinflussen und wie wir durch unser Geschäftsmodell einen aktiven Beitrag zur Gestaltung wichtiger Nachhaltigkeitsfragen in unserer Region leisten können. Dieser Aspekt wird in einem eigenen Strategiprojekt zur Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren berücksichtigt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Sparkasse Bodensee hat das Thema Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftsstrategie verankert (siehe Kriterium 1). Um eine weitere Operationalisierung des Themas zu erreichen, wurden bereits im Jahr 2019 Leitsätze zur Nachhaltigkeit entwickelt, die gemeinsam mit der strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit den Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements bilden. Die Strategie wurde in 2021 weiterentwickelt und aktualisiert. Ein eigenes Strategiprojekt befasst sich mit

der Umsetzung der strategischen Ziele. Nachfolgend stellen wir die Leitsätze vor:

1. Unternehmensführung

Als Sparkasse streben wir keine Gewinnmaximierung an. Vorrangig ist für uns die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert auf einem Dreiklang von Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie. Das Thema Nachhaltigkeit haben wir daher bewusst in der Strategie verankert.

2. Kerngeschäft

Als regionaler Finanzdienstleister, der einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Bodenseeregion leisten möchte, haben wir unseren größten Stellhebel in unserem Kerngeschäft – der Kreditvergabe, dem Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten sowie der Ausrichtung unserer Eigenanlagen. In diesen Bereichen steckt unser größtes Potenzial für unser Nachhaltigkeitsengagement.

2.1. Kreditgeschäft

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir die wirtschaftliche Prosperität in der Region. Unser Fokus liegt auf dem Mittelstand als Fundament der Wirtschaft vor Ort. Dessen Kreditversorgung verstehen wir als Grundlage für stabile Kleinunternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Bodenseeraum.

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel – auch auf regionaler Ebene. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten von KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch Finanzierungen von Erzeugungsanlagen im Bereich Erneuerbarer Energien – insbesondere bei Photovoltaikanlagen. Den Transformationsprozess hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei unseren Kunden begleiten wir als verlässlicher Partner aktiv.

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwarten wir grundsätzlich von unseren Unternehmenskunden, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten und orientieren uns dabei an den Prinzipien des UN Global Compact. Für das Jahr 2022 haben wir eine No-Go-Liste für das Firmenkreditgeschäft formuliert, welche wir auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlichen werden.

2.2 Angebot und Vertrieb von Finanzprodukten

Durch unser umfangreiches und attraktives Angebot an nachhaltigen Geldanlagen ermöglichen wir unseren Kunden, auch im Rahmen ihrer Geldanlage Nachhaltigkeitsimpulse zu setzen. Wir bieten nachhaltige Geldanlagen aktiv an und vermarkten diese entsprechend. Mit unseren Kunden

wollen wir in den nächsten Jahren gemeinsam den Anteil nachhaltiger Geldanlagen am gesamten Wertpapierbestand sukzessive und deutlich erhöhen. Dazu fragen wir unsere Kunden in jeder Wertpapierberatung, ob ihnen die Anlage in nachhaltigen Produkten wichtig ist und dokumentieren dies in der Geeignetheitserklärung.

2.3. Eigenanlagen

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Wir analysieren unsere Bestände regelmäßig und lassen diese von externen Partnern prüfen. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, sowie am BVI-Verbändekonzept.

Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Deshalb schließt die Sparkasse Bodensee bei ihren Direktinvestments in Einzelwerte folgende Engagements aus:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten & Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen). Dazu zählen wir Unternehmen mit einem Anteil von über 10% in Rüstungsgüter. Geächtete Waffen sind ausgeschlossen.
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)
- Unternehmen mit einer Tabakproduktion von über 5%
- Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 30% in Herstellung oder Vertrieb von Kohle.

Darüber hinaus investieren wir nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus.

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds, die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein Investment bei 3 Sternen.

3. Personal

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind für uns die Basis. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als Gesundes Unternehmen unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität.

4. Geschäftsbetrieb

Auch wir als Sparkasse Bodensee verbrauchen durch unseren Geschäftsbetrieb Ressourcen. Unser Ziel ist es, dabei so ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten. Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch für den Betrieb unserer Geschäftsgebäude. Die daraus resultierenden Emissionen haben wir in den vergangenen Jahren bereits durch vielfältige Maßnahmen reduziert und wollen auch zukünftig an weiteren Verbesserungen arbeiten.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen hat die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Handwerkern aus unserer Region Priorität. Wir beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Durch Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie bestätigen uns unsere wesentlichen Lieferanten und Dienstleister zudem die Einhaltung wesentlicher Nachhaltigkeitsstandards (z. B. ILO-Kernarbeitsnormen und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

5. Gesellschaftliches Engagement

Durch unsere regionale Verwurzelung und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, bewirken dadurch viel Positives in unserer Region. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen, gesellschaftlichen Entwicklung in der Region beizutragen.

Aus unseren Leitsätzen werden wir in 2022 sukzessive weitere Maßnahmen zur Operationalisierung ableiten.

Darüber hinaus verfolgen wir weiterhin konkrete Ziele:

- CO₂-Emissionen und Verbräuche reduzieren
- Bei unserem Eigengeschäft forcieren wir das Thema Nachhaltigkeit

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

In 2019 haben wir erstmals und seitdem jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion durchgeführt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse haben wir eine Zielpositionierung definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Auch in 2021 haben wir uns dieses Analyse-Instrumentes zur Weiterentwicklung bedient und unser Nachhaltigkeitsmanagement damit einer externen Überprüfung unterzogen. In 2021 haben wir im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Vorstands den Nachhaltigkeits-Kompass erneut durchgeführt und festgestellt, dass unsere im Nachhaltigkeits-Kompass für 2020 gesteckten Ziele erreicht wurden. Auf dieser Basis haben wir unsere zukünftige Positionierung weiter geschärft und entsprechende Ziele und Maßnahmen priorisiert und abgeleitet. Bei der Priorisierung der Ziele berücksichtigen wir insbesondere Geschäftschancen sowie regulatorische Erfordernisse. Da sich der Nachhaltigkeits-Kompass auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert, werden wir diese zukünftig bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements entsprechend berücksichtigen. Es ist geplant, in 2022 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand eine explizite Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltige Geschäftsausrichtung

Die Sparkasse Bodensee ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Durch unsere lokalen Strukturen können wir individuell auf unsere Kunden eingehen. Persönliche Nähe wird dabei großgeschrieben. Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir das Wirtschaftswachstum in der Region, denn der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft vor Ort. Damit leistet die Sparkasse ihren Beitrag zu stabilen Kleinunternehmen und Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem bieten

wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen (siehe Kriterium 2). Des Weiteren führt die Sparkasse Bodensee ein Bodensee Girokonto, für welches die Sparkasse 1€ pro Girokonto in eine nachhaltige Initiative investiert.

Nachhaltigkeitskriterien im Kerngeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in unserem Kerngeschäft eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch unsere Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen sich zu nachhaltigem Wirtschaften und der Einhaltung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Wir analysieren unsere Bestände regelmäßig und lassen diese von externen Partnern prüfen. Die Sparkasse Bodensee orientiert sich bei den Investitionen in Eigenanlagen am Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, sowie am BVI-Verbändekonzept. Die Sparkasse Bodensee legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Deshalb schließt die Sparkasse Bodensee bei ihren Direktinvestments in Einzelwerte folgende Engagements aus:

- Umwelt (Verstöße gegen internationale Umweltkonventionen sowie Produktion und Vertrieb gefährlicher Chemikalien)
- Rüstung (kontroverse Waffen / relevante Systemkomponenten & Dienstleistungen, Streubomben, Antipersonenminen). Dazu zählen wir Unternehmen mit einem Anteil von über 10% in Rüstungsgüter. Geächtete Waffen sind ausgeschlossen.
- Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen z. B. Kinderarbeit)
- Korruption (Korruptions- und Bestechungsvorfälle)
- Unternehmen mit einer Tabakproduktion von über 5%
- Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 30% in Herstellung oder Vertrieb von Kohle.

Darüber hinaus investieren wir nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Bei direkten Investitionen in Staatsanleihen orientieren wir uns am Freedom House Index und schließen Staaten, die diesen nicht erfüllen, aus.

Die Sparkasse Bodensee hat ihre Fondsinvestments in einem Spezialfonds gebündelt und investiert dort nur in Fonds, die auf ihre Nachhaltigkeit hin von ISS ESG geprüft worden sind. In einer Nachhaltigkeitsratingskala von 1 Stern (schlechtester) bis 5 Sterne (bester) liegt unser Mindestkriterium für ein

Investment bei 3 Sternen.

Im Rahmen der Balanced Scorecard wird die Einhaltung regelmäßig überwacht und an das Leitungsgremium berichtet.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit:

- Bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- Gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen
- Massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen (z. B. Projekte in Schutzgebieten) oder
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Eine entsprechende Aufstellung der Kriterien werden wir in 2022 auf unserem Internetauftritt veröffentlichen.

Darüber hinaus streben wir an, keine Projekte zu finanzieren, die einen erkennbaren Beitrag zu einer Nicht-Erreichung der internationalen Klimaziele leisten und prüfen unsere Kreditvergabe in Branchen, die durch eine hohe CO₂-Intensität einen wesentlichen Beitrag zum Klimawandel leisten, besonders kritisch. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen dazu befinden sich in Planung. Eine entsprechende Aufstellung von branchenspezifischen Ausschlusskriterien werden zum Jahresanfang 2022 erstellt und auf der Nachhaltigkeitsplattform veröffentlicht.

Zudem haben wir in 2019 im Rahmen der Pilotierung des Risiko-Radars von N-Motion eine erste Analyse von Klima- und ESG-Risiken in unserem Kreditgeschäft durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostategie entsprechend 2020 berücksichtigt. In 2021 wurde im Rahmen der Risikoinventur eine Analyse der Engagements anhand der Hauptwirtschaftszweige durchgeführt. Durch die Analyse wurde unserem Haus ein positives Ergebnis aufgezeigt. Eine Berücksichtigung von ESG-Scores für das Firmenkreditgeschäft ist aktuell in Planung.

Nachhaltigkeitskriterien in unserem Geschäftsbetrieb

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Wir kaufen ausschließlich Werbemittel, die in Europa produziert werden und kaufen regelmäßig Produkte mit Nachhaltigkeitslabel, z. B. Kopierpapier. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns



damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Seit 2020 wurden wesentliche Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. Dies setzen wir dies sukzessive fort. Bei Rückfragen werden wir in den direkten Dialog eintreten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Auf der operativen Ebene kümmern sich die beiden Nachhaltigkeitskoordinatoren, die in Vorstandsstab und im Controlling angesiedelt sind, um die inhaltliche Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit und koordinieren alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparkasse Bodensee. Durch den in 2019 gegründeten Arbeitskreis Nachhaltigkeit wurden innerhalb der Sparkasse Bodensee Nachhaltigkeitsmultiplikatoren in allen relevanten Fachbereichen installiert. Es ist vorgesehen, mit dem Arbeitskreis inkl. Nachhaltigkeitsmultiplikatoren mehrmals im Jahr in den Austausch zu gehen. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Sitzungen informiert bzw. nimmt bei Bedarf teil.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für jede einzelne strategische Zielsetzung haben wir ein innovatives Konzept zur Umsetzung entwickelt.

Folgende Aufgaben hat die verantwortliche Führungskraft dabei konkret:

- Verantwortlich für die Fortentwicklung der Maßnahmen (Berücksichtigung von Umfeld und Trends)
- Überprüft regelmäßig die Ziele und Maßnahmen, ob diese das Erfüllen der strategischen Zielsetzung gewährleisten oder ob dafür Anpassungen / Ergänzungen notwendig sind
- Entwickelt Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen und Anpassungen der Maßnahmen
- Formuliert Vorschläge für Ziele und Messgrößen zu den Maßnahmen
- Sorgt für Transparenz zu den Ist-Werten hinsichtlich der Ziele seiner

strategischen Maßnahmen

Die Sparkasse Bodensee hat zudem bereits im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Darüber hinaus erheben wir im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Zudem werden wir die Leitsätze Nachhaltigkeit zukünftig mit messbaren Daten unterlegen und so unsere Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit messen.

Um unsere Weiterentwicklung in 2021 einer objektiven Bewertung zu unterziehen, werden wir im 1. Halbjahr 2022 erneut den Nachhaltigkeits-Kompass durchführen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Sparkasse Bodensee hat im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die Sparkasse Bodensee hat ein Rollenleitbild „Zukunft gestalten“, welches die gelebten Werte zukunftsfähig ausrichtet und mit der Geschäftsstrategie in Einklang bringt. Das Rollenleitbild dient als Navigationshilfe für das tägliche Handeln im Miteinander und drückt sich in Form verschiedener Rollen aus, die Mitarbeitende und Führungskräfte einnehmen. Die Mitarbeitenden haben die Rolle des Zukunftsgestalters, Teamplayers und Kundenmanagers. Die Führungskräfte nehmen ihre Rolle als Unternehmer, Change Manager, Strategie, Personalentwickler und Netzwerker wahr.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Bodensee zeichnet sich insbesondere durch die Anwendung der tariflichen Vorschriften für die Beschäftigten der Sparkasse Bodensee sowie der Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für eine angemessene Vergütung von Vorstandsmitgliedern aus. Maximal mögliche variable Vergütungsanteile haben wir gemäß Institutsvergütungsverordnung begrenzt, um Fehlanreize zu vermeiden. Hinzu

kommt, dass die variable Vergütung in keinem Fall allein von der individuellen Erreichung der Vertriebsziele abhängig ist.

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten ist durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) geprägt. Dies gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge.

Für Mitarbeitende im Vertrieb besteht ergänzend die Möglichkeit einer variablen Zusatzvergütung in Verbindung mit einem Zielsystem (LOV). Das Zielsystem berücksichtigt neben quantitativen auch qualitative Faktoren, damit kein Zielkonflikt hinsichtlich der Kundeninteressen und den finanziellen Interessen eines Beschäftigten der Sparkasse Bodensee entstehen kann. Dies steht im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung, wonach wir durch eine ausgezeichnete Qualität in Beratung, Produkten und Service Vertrauen schaffen, ausbauen und dadurch lebenslange Geschäftsbeziehungen – auch über Generationen hinweg – aufbauen möchten. Darüberhinausgehend sind keine konkreten Nachhaltigkeitsziele Teil der Vergütungspolitik.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich überprüft. Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird das Vergütungssystem zudem jährlich im Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für

ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen der möglichen fixen und variablen Vergütungsanteile. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Der Personalausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Bodensee die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Der Offenlegungsbericht, in den auch der Vergütungsbericht gemäß Art. 450 CRR integriert ist, ist auf der Website der Sparkasse Bodensee abrufbar. Weitere, darüberhinausgehende Informationen veröffentlichen wir aus wettbewerblichen Gründen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzelttes Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Trägerstruktur identifizieren wir unsere relevanten Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kunden, Mitarbeitende, Institutionen des öffentlichen Lebens) sowie unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat, Träger, Gesellschaft im Gesamten).

Vorstand, Führungskräfte und Repräsentanten vor Ort (z. B. Leiter der Beratungszentren) stehen im engen Austausch mit Kunden, Institutionen und Gremien.

Auf Basis dieser Analyse haben wir in unserer Geschäftsstrategie für die folgenden Anspruchsgruppen Ziele und Maßnahmen definiert:

- Kunden (Privat- / Firmenkunden / regionale Wirtschaft / Kommunen)
- Mitarbeitende
- Gesellschaft

Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenbefragungen durch und bieten unseren Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Verwaltungsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Darüber hinaus wird im Verwaltungsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In der Trägerversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, informieren der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Bodensee über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Um den Austausch mit Politik und Kunden noch zielgerichteter und intensiver darzustellen, haben wir einen bis zu 40-köpfigen Beirat installiert. Im Beirat sind Bürgermeister, Firmenkunden, Geschäftsführer und lokale Meinungsbildner Mitglied. Der Beirat tagt zweimal jährlich. In 2021 fand pandemiebedingt jedoch nur eine der beiden Sitzungen in Präsenz statt.

Unsere Mitarbeitende binden wir über unser betriebliches Innovationsmanagement ein. Hier können Mitarbeitende konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

Unsere Anspruchsgruppen werden auch über unsere [Nachhaltigkeitsplattform](#) adressiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das Angebot zum mobilen Arbeiten wurde vom Verwaltungsrat unterstützt, ebenso hat der Verwaltungsrat die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ausdrücklich begrüßt. Mitarbeitende werden über das Intranet, über einen Vorstandsblog und über die kontinuierliche Information über ihre Führungskräfte regelmäßig informiert und zum Austausch aufgefordert. Seit Dezember 2017 bietet der Vorsitzende des Vorstands regelmäßig persönliche Sprechstunden für Mitarbeitende an, so auch in 2021. Des Weiteren wurde im 4. Quartal 2019 ein Konzept für interne Impulsveranstaltungen ausgearbeitet. Dieses Veranstaltungsformat richtet sich an alle Mitarbeitende mit dem Ziel, diese langfristig ans Unternehmen zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Ideen und Impulsen einzubringen. Pandemiebedingt konnte das Veranstaltungsformat nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Als Sparkasse sind wir im regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern, auch in Sachen Nachhaltigkeit. Von Seiten unserer Stakeholder wurden u.a. folgende Punkte im Jahr 2021 an uns herangetragen:

- Prüfung eines grünen, nachhaltigen Girokontos
- Im Beirat wurden einige Ideen zum Investment des 1€ pro Bodenseegirokonto an das Nachhaltigkeitsteam herangetragen.
- Aktionen- und Projektideen wie z. B. eine Müllsammelaktion (Durchführung in 2022 geplant).
- Umgang mit Diversityrichtlinien in unserer Sparkasse

Diese Anregungen werden bei künftigen Maßnahmenplanungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Beispiele:

- Menschen mit Behinderung haben sich darüber beschwert, dass sie die SB-Geräte nicht oder nur schwer bedienen können. Wir haben begonnen, die Geldausgabeautomaten in den personenbesetzten Präsenzfialen und darüber hinaus an einigen SB-Standorten gegen Geräte auszutauschen, die mindestens barrierefrei oder teilweise sogar unterfahrbar sind, damit sie von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Rollator besser genutzt und bedient werden können. Mit diesen barrierefreien Zugängen wird den regionalen Anforderungen entsprochen. Die Versorgung aller Standorte wird unter Berücksichtigung verschiedener Umbaumaßnahmen allerdings noch eine Weile in Anspruch nehmen und kann nur sukzessiv erfolgen.
- An vereinzelten Standorten erhalten zudem Gehörlose und Blinde an den Geldausgabeautomaten ebenfalls eine geeignete Unterstützung als Bedienungshilfe. Hier ist geplant, künftig alle neuen Geräte (Geldausgabeautomaten, Cashrecycler sowie Selbstbedienungsterminals) mit einem Kopfhöreranschluss auszustatten.
- Nutzer, die unter einer Sehschwäche leiden, werden bei ihrer Bedienung an allen Geldausgabeautomaten sowie Cashrecyclern dahingehend unterstützt, dass deren Bildschirme mittels einer Taste für mehr Kontrast (schwarz/weiß) eine bessere Erkennbarkeit ermöglicht.
- Des Weiteren wollen wir den papierlosen Kontoauszug mit der Möglichkeit des E-Postfachs stärker verbreiten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen in unserem Kerngeschäft, dem Angebot von Anlageprodukten und der Kreditvergabe sowie unseren Eigenanlagen. Dementsprechend haben wir Nachhaltigkeitsstandards für unsere Kreditvergabe und unsere Eigenanlagen definiert. Darüber hinaus haben wir eine Analyse von Klima- und ESG-Risiken für unser Kreditgeschäft durchgeführt. Daraus werden wir in 2021 weitere Maßnahmen ableiten (siehe hierzu insbesondere Kriterium 4).

Gleichzeitig gilt es insbesondere, die sich bietenden Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Deshalb ist das Thema Nachhaltigkeit bereits heute

fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie unserer Sparkasse (siehe Kriterien 1-4). Mit dieser strategischen Positionierung sehen wir die Chance, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und uns gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Die Sparkasse Bodensee bietet ihren Kunden neben klassischen Anlagemöglichkeiten auch gezielt nachhaltige Anlageprodukte an. Im Rahmen einer Wertpapierberatung fragen wir unsere Kunden, ob sie in nachhaltige Produkte investieren wollen. Unser Produktangebot haben wir in 2021 weiter forciert und ausgebaut. Über unsere Verbund- und Vertriebspartner können wir inzwischen eine Vielzahl an nachhaltigen Investmentfonds anbieten.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten werden wir in 2022 unser Produktportfolio weiterentwickeln. Mangels gesetzlicher Vorgaben wurde vom Verband der deutschen Kreditinstitute ein Konzept für eine einheitliche Klassifizierung von nachhaltigen Anlagen entwickelt. Auf Basis dieser Klassifizierung „ESG“ & „ESG-Impact“ hat sich unser Produktangebot an Investmentfonds zum Vorjahr weiter vergrößert. Zusätzlich bieten wir seit 2021 strukturierte Anleihen und Zertifikate auf nachhaltige Basiswerte an.

Die Sparkasse Bodensee hat weiterhin ein Bodensee-Girokonto im Bestand, mit welchem pro Jahr und Konto 1€ in eine nachhaltige, regionale Initiative investiert wird.

Darüber hinaus bieten wir unseren Privatkunden, z. B. bei Immobilienfinanzierungen gezielt Fördermöglichkeiten der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren an. Auch unseren Unternehmenskunden ermöglichen wir Zugang zu attraktiven Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug, z. B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz oder Erneuerbare Energien. In 2021 haben wir so insgesamt 184 Mio. EUR an Förderkrediten an unsere Kunden weitergereicht. Mit gezielten Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Projekten, insbesondere bei Photovoltaikanlagen, unterstützen wir zudem die Energiewende in Deutschland.

Darüber hinaus verzichten wir bewusst auf Geschäftsaktivitäten wie etwa:

- Nahrungsmittelspekulationen
- Kontoanlagen kontroverser Geschäftspartner
- komplexe Derivatestrukturen mit Gläubigerbeteiligung im Verlustfall.

Innovationen fördern wir gezielt mit unserem betrieblichen Innovationsmanagement. Hier können Mitarbeitende konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee –

auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

Die Sparkasse Bodensee hat im Juli 2021 erfolgreich eine eigene [Plattform zum Thema Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht. Dort werden neben den eigenen Aktivitäten, Zahlen und Erläuterungen aus den Nachhaltigkeitsberichten der letzten drei Jahre auch Projekte, Aktionen und Partner aus der Region dargestellt. Mit dem Ziel der Sensibilisierung baut die Sparkasse Bodensee ein großes Netzwerk auf und verankert Nachhaltigkeit stärker in der Bodenseeregion. Darüber hinaus kann man als Privatperson seine eigene CO₂-Bilanz berechnen lassen. Als Ergebnis folgen individuelle Tipps zur Reduktion, die sich an den persönlichen Antworten der Nutzer orientieren. Auch werden dort regionale Partner in das Ergebnis integriert, die sich bereits aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Mit dem Ziel einer transparenten und greifbaren Darstellung zeigt die Sparkasse Bodensee Offenheit gegenüber ihren Kunden und stärkt mit dem zusätzlichen Kommunikationskanal das interne und externe Auftreten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Insgesamt haben unsere Kunden zum Jahresende 2021 60,1 Mio. EUR in Nachhaltigkeitsfonds investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten beträgt mittlerweile 26,7 % des gesamten Investmentfondsabsatzes.

Darüber hinaus haben wir in 2021 unsere gesamten Direktanlagen einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen und dabei festgestellt, dass wir in keine Unternehmen oder Staaten investieren, die schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards aufweisen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Sparkasse Bodensee hat als Finanzdienstleister ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei ihren Eigenanlagen. Unsere Maßnahmen hierzu haben wir in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, unsere grundlegende strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft in den Kriterien 1-4.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb

Dennoch haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13 beschrieben. In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Die Grundlage für weitere Optimierungsmaßnahmen in diesem Bereich liefert uns dabei das Energieaudit, das wir Ende 2019 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen wurden in 2020 bewertet und wurden bzw. werden, soweit wirtschaftlich sinnvoll, in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt. So wird im Zuge von erforderlichem Austausch von Beleuchtungen auf energiesparende LED-Beleuchtung gewechselt.

Darüber hinaus haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind: Wir reduzieren unsere CO₂-Emissionen und

Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und Strom pro Jahr.

Durch die strategische Verankerung in den Leitsätzen Nachhaltigkeit ist gewährleistet, dass der Vorstand in die Konzeption eingebunden ist und auch eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung gegeben ist. Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird regelmäßig unter Einbezug des Vorstands überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die für 2021 geplanten Ziele haben wir weitestgehend erreicht.

Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen, erheben wir folgende Umweltdaten: Papierverbrauch, Energieverbrauch (Strom + Wärme), Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO₂-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Diese Daten sowie die Ausführungen zu unseren bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen haben wir ausführlich in den Kriterien 12 und 13 beschrieben.

Mit dieser umfangreichen Konzeption und den bisher umgesetzten Maßnahmen sehen wir keine Risiken für uns in diesem Bereich.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir verankert, dass es unser Ziel ist, möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Dafür haben wir uns folgende Ziele gegeben, die auch in unserer Balanced Scorecard hinterlegt sind und deren Einhaltung regelmäßig geprüft wird (siehe Kriterium 6):

- Wir reduzieren unsere CO₂-Emissionen und Verbräuche. Als Messgröße dient uns hierfür der Verbrauch an Erdgas und Strom pro Jahr als unsere

wesentlichsten Ressourcen in unserer Balanced Scorecard. Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährliche CO₂-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Weitere Ziele beispielsweise für Wasser- und Papierverbrauchsreduktionen haben wir momentan nicht festgelegt. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Ressourceneffizienz zu erhöhen:

Maßnahmen im Bereich Gebäude:

- Berücksichtigung von Energieeffizienzstandards bei allen Neu- und Umbauten
- Umbau der älteren Filialen aus den 70er Jahren unter besonderer Berücksichtigung energetischer Aspekte
- Einbau von LED-Beleuchtung bei allen Umbauten
- Eigene Blockheizkraftwerke und PV-Anlagen
- Prüfung weiterer Dachflächen für PV-Anlagen in den nächsten Jahren

Maßnahmen im Bereich IT:

- Einsatz von Thin-Clients in der IT umgesetzt
- Etagendrucker statt Arbeitsplatzdrucker. Die modernen Etagendrucker ermöglichen Druckaufträge von unterwegs zu senden. Diese können bis zu 5 Tage gespeichert werden und anschließend vor Ort gedruckt werden. Damit fördern wir gleichzeitig auch das mobile Arbeiten.
- Ersatz der Telefon-Hardware im 1. HJ 2022 durch Software für Computertelefonie der FI geplant. Diese läuft auf allen Plattformen (Thin-Client, mTC, Notebook und iPad). Dadurch entfällt zukünftig die Neuanschaffung von Telefon-Hardware.

Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Angebot von Fahrradgaragen inklusive Dusch- und Umkleieräume
- Einbau einer Stromtankstelle in der Tiefgarage der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Einsatz von Elektrofahrzeugen für Außendienstmitarbeitende
- Günstige Mitarbeiterkonditionen für Elektrofahrzeuge und Gratis-Betankung an der Stromtankstelle in der Tiefgarage in der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Möglichkeit des Erwerbes eines Jobrades

Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten wir unseren Energie- und Ressourcenverbrauch in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren

und werden dies durch die jährliche Erhebung entsprechender Kennzahlen auch weiter unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des VfU überprüfen (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13). Weitere Maßnahmen, z.B. auch für die Reduktion von Wasser- und Papierverbrauch, werden sukzessive – wo sinnvoll – ergriffen. Weitere Impulse zur Verbesserung unserer Umweltleistung haben wir im Rahmen des Energieaudits erhalten, dass wir Ende 2019 erneut durchgeführt haben. Die Empfehlungen wurden in 2020 bewertet und wurden bzw. werden, soweit wirtschaftlich sinnvoll, in den Folgejahren umgesetzt. Durch die umfassende Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftsbetrieb sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Deshalb haben wir in 2019 in einem ersten Schritt den „Risiko-Radar für Klima- und ESG-Risiken im Kreditgeschäft“ durchgeführt. In 2020 haben wir die daraus gewonnenen Erkenntnisse in unsere Risikoinventur übernommen und in unserer Kreditrisikostrategie entsprechend berücksichtigt. Derzeit sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. In 2022 werden wir diesen Ansatz weiter konkretisieren und vertiefen.

Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend der zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse Bodensee umfasst im wesentlichen Papier. In 2021 hatte die Sparkasse Bodensee folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	40
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	1
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		41

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	3.556.863	12.805
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)		
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	7.500	27

Benzin aus Fahrzeugen in km	57.273	142
Diesel aus Fahrzeugen in km	0	-
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	0	-
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0	-
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen		
Erneuerbare Heizenergie aus Holzheizung	0	-
Erneuerbare Heizenergie Solar	0	-
Biogas	0	-
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	731.485	2.633
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	975.200	3.511
Strom aus Windkraftwerken	0	-
Strom aus Biomassekraftwerken	0	-
Strom aus Biogaskraftwerken	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Netzbezug	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	63.246	228
Strom aus Geothermiekraftwerken	0	-
Strom aus Abfall-Verbrennung	0	-
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	287.258	1.034
Strom aus Gaskraftwerken	0	-
Strom aus Ölkraftwerken	0	-
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Kernkraftwerken	0	-
Strom aus Lieferanten-Mix	0	-
Strom aus markttypischem Mix:	194.810	701
		-
c. ii. Heizenergieverbrauch		
Fernwärme aus gemischtem Holz	0	-
Fernwärme aus Holzpellets	0	-
Fernwärme aus Biogas	0	-
Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren	0	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	-
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrrechtverbrennung	0	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	0	-
Fernwärme aus Erdgas	0	-
Fernwärme aus Heizöl / Diesel	0	-
Fernwärme aus Steinkohle	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Europa	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Deutschland	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Österreich	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Schweiz	0	-

Fernwärme mit Lieferantenmix	0	-
		-
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	21.081

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs gesetzt. In 2021 konnten wir unseren Energieverbrauch (21.081 GJ) im Vergleich zum Vorjahr (23.854 GJ) reduzieren. Grund hierfür sind Reduktionen im Strom- und Wärmeenergieverbrauch.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	m ³
Regenwasser	0
Grund- und Oberflächenwasser	0
Trinkwasser	4.138
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	4.138

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie:	Gewicht in Tonnen:
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	164
Abfälle zur Verbrennung	17
Abfälle zur Deponie	23
Sonderabfälle	-
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	204

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs gesetzt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt (siehe Kriterium 12). Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften verpflichten wir uns, unsere jährliche CO₂-Emissionen um 3-5 % jährlich zu reduzieren und bis spätestens 2035 klimaneutral zu sein. Unsere größten Emissionsquellen sind dabei der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Bereits heute decken wir einen Teil unseres Stromverbrauchs über eigene PV-Anlagen und unterhalten eigene Blockheizkraftwerke. Dies planen wir in den Folgejahren auszubauen. Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren (siehe hierzu

Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler

Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ - Äquivalent
A) Brennstoffe:	
Erdgas	705
Heizöl	
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	2
Kohle	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	11
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	0
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	718

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	878
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	201
B) Aus Fernwärme	-
C) Aus Elektromobilität	-
Total Disclosure -305-2: Anteil Indirekter THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	201
Total Disclosure – 305-2: Anteil Indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	878

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten

verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Anfahrt der Mitarbeitenden, Geschäftsreisen mit Bahn, Taxi, Flugzeug oder Mietfahrzeugen, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
Strom (inklusive Home-Office)	70
Heizung	194
Verkehr	79
Papier	45
Wasser	3
Abfall	23
Total Disclosure - 305-3: Weitere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	412

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden



Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11). Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 und 3.

In 2021 konnten wir unsere Treibhausgasemissionen im Vorjahresvergleich von 1.520 t CO₂-Äquivalente auf 1.331 t CO₂-Äquivalente reduzieren.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Energieaudit werden wir weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer THG-Emissionen definieren und in den Folgejahren umsetzen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 folgende verpflichtende quantitative Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	34,41%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	65,59%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,32%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,91%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,41%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSY-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD-)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten

Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11.02.2022 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden nachfolgend dargestellt:

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 34,41%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber in der Tabelle genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 65,59%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (siehe Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,32%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00%.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 36,91%.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Anzahl Mitarbeitende, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,41%.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbankenkredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting (Integrierter Datenhaushalt) der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Daten werden mittels eines Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die Excel-basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgerufen.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten im DSGVO-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle

Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten im DSGV-Taxonomie-Rechner

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner

Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

2. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für uns einen hohen Stellenwert. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Wir werden die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

3. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Wir verfügen aktuell über keine relevanten Handelsbestände.

4. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des

**Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von
taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit**

Diese Anforderungen sind mit den Ausführungen zu den Punkten 1 und 2 des
vorliegenden Abschnitts abgedeckt.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Umgang mit Arbeitnehmerrechten und Mitarbeitendenbeteiligung

Die Sparkasse Bodensee ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen in ihrem Geschäftsgebiet tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen), da wir diese mit unseren tarifvertraglich geregelten Vorgaben voll und ganz erfüllen. Deshalb nehmen wir auch keine gesonderte Risikoanalyse vor. Eine solche würden wir dann in Erwägung ziehen, wenn Arbeitnehmerrechte nachweislich verletzt würden.

Der Vorstand der Sparkasse Bodensee ist diesbezüglich in alle wesentlichen Personalentscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes und dauerhaftes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Dieses Ziel haben wir auch im Jahr 2021 erreicht. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert konkret auf den folgenden Grundlagen:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Sparkasse Bodensee der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren.

- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.
- Die im TVöD und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten hinaus. Insofern sehen wir keine Risiken für die Sparkasse Bodensee in diesem Bereich.

Die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden in die kontinuierliche Verbesserung der Sparkasse ist ein wesentliches Ziel für uns. Daher haben wir die Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fest im Unternehmen verankert. Dies gilt natürlich auch für das Thema Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeitende können hier mit guten Ideen zu konkreten Verbesserungen beitragen, z. B. zur Einsparung von Zeit und Ressourcen.

Strategische Positionierung im Personalbereich

In unserem Nachhaltigkeits-Leitsatz zum Thema Personal haben wir verankert, dass gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende für uns die Basis unseres geschäftlichen Erfolgs sind. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt. Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als „Gesundes Unternehmen“ unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Wir tolerieren keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft.

Dass wir mit dieser umfassenden Konzeption im Branchenvergleich überdurchschnittlich aufgestellt sind, belegen unsere sehr guten Ergebnisse im Nachhaltigkeits-Kompass im Teilbereich Personal. Im Fokus stehen dabei die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Gesundheitsmanagement“. Der Nachhaltigkeits-Kompass wird jährlich von über 70 Sparkassen bundesweit durchgeführt: die Sparkasse Bodensee gehört im Teilbereich Personal zu den führenden Sparkassen. Diese führende Position wollen wir auch zukünftig halten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges und dauerhaftes Ziel ihrer Personalarbeit. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft werden bei uns nicht toleriert. Die Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sind so gestaltet, dass für die Bewerbende ein hohes Maß an Transparenz und somit Chancengleichheit besteht. Diesen Anspruch haben wir auch in unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit verankert, die den Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit bilden. Die Einstellung von Mitarbeitenden richtet sich primär nach den betrieblichen Anforderungen und Fähigkeiten, aber auch nach den Zukunftskompetenzen der Bewerbenden. Im Hinblick auf die Bezahlung ist durch Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sichergestellt. Darüberhinausgehende Ziele verfolgen wir derzeit nicht.

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Sparkasse Bodensee die Basis ihres geschäftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen, um ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um diese für uns so wichtigen Themen angemessen umsetzen zu können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, evaluieren wir als „Gesundes Unternehmen“ unsere Maßnahmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein abwechslungsreiches Programm aus den Bereichen Kraft und Kondition, Wissen und Wandel sowie Entspannung/Energie/Achtsamkeit an. Diese Maßnahmen unterstützen wir auch finanziell und führen diese teilweise in unseren Räumlichkeiten durch:

- Gesundes, nachhaltiges Essen in unserem Casino (Kantine)
- Bio-Zertifizierung der Kantine seit 2019
- Gesundheitsbewusste Getränke und Snackangebote bei Besprechungen
- Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Entspannungsübungen am Arbeitsplatz durch hausinterne Gesundheitslotsen im gesamten Geschäftsgebiet (Anmerkung: durch die corona-bedingten



Hygienemaßnahmen und Auflagen konnten diese im Jahr 2021 nur zeitweise angeboten werden. Während dieser Zeit haben wir exklusiv für unser Haus gedrehte Videos mit einem Bewegungsprogramm und Tipps und Tricks zum Laufen, Radeln und Nordic Walking den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.)

- Spezielle Sportkurse im Bereich Kraft und Kondition, z. B. Fitnesstrainings, Faszien-Trainings, Bootcamps und Mobilisierungsübungen
- Kochkurse und Ernährungsworkshops, speziell für gesunde Ernährung und gesunden Lifestyle
- Gesundheitskurse zur körperlichen und geistigen Fitness, z. B. Umgang mit Stress, Resilienz-Trainings, Yoga und Schlaf
- Jährliche Aktionen zum Thema Gesundheit, wie beispielsweise die Apfelwochen im Oktober 2021
- Einiges davon fand wegen der Corona-Pandemie als Online-Bewegungsprogramm per Video statt bspw. als Yoga-Skype-Angebot
- Online-Portal / Gesundheits-App im S-Intranet mit zahlreichen Inspirationen für einen gesunden Lebensalltag, viel Wissenswertes rund ums Thema Gesundheit in unserem Hause, Express-Übungsanleitungen, Tipps und Tricks für den Alltag, Newsletter zu aktuellen Gesundheits-Themen, zahlreiche Rezepte unserer Online-Ernährungswerkstätten sowie Ankündigungen und Aktionen im Rahmen des Gesunden Unternehmens. Darüber hinaus finden die Mitarbeitenden hier eine Übersicht von externen Beratungsstellen vor Ort für belastende Situationen.
- Im Jahr 2021 haben Corona-bedingt keine von der Sparkasse organisierten oder finanziell unterstützten Betriebssportveranstaltungen stattgefunden.

Folgende Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitenden unter anderem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an:

- Innovative Teilzeit- und Jobsharing-Modelle
- Mobiles Arbeiten
- Notfallbetreuung für Kinder am Arbeitsplatz
- Regelmäßige Informationen per Newsletter an Mitarbeitende in Elternzeit, um diesen den Wiedereinstieg zu erleichtern (z. B. aktueller Stellennewsletter, monatliche Personalinformation, Einladungen zu Mitarbeiterveranstaltungen)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen während der Elternzeit
- Interne Ansprechpartnerin / betriebliche Pflegelotsin im Bereich „Pflege von Angehörigen“
- Unterstützung und Vermittlung der richtigen Ansprechpartner für die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Pflegebereich

Die Sparkasse ist zudem Mitglied in folgenden Netzwerken:

- Regionales Netzwerk Familie & Beruf Friedrichshafen
- FamilyNET, Netzwerk von BBQ (Berufliche Bildung GmbH) Oberschwaben/Bodenseekreis

IHK Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement der IHK
Konstanz/Hochrhein

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

In unseren Leitsätzen zur Nachhaltigkeit haben wir für das Handlungsfeld Personal festgehalten, dass gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende für uns die Basis sind. Um dieses Ziel dauerhaft und kontinuierlich zu erreichen, ist auch die Qualifizierung der Mitarbeitenden ein wichtiges Schlüsselthema.

Die Sparkasse Bodensee ist ein Ausbildungsbetrieb, der großen Wert auf die Ausbildung von Mitarbeitenden im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement oder im Rahmen eines dualen Studiums zum Bachelor of Finance an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg legt. Erklärtes Ziel der Teilstrategie Personal der Sparkasse Bodensee ist es, möglichst viele freiwerdende Arbeitsplätze mit Auszubildenden zu besetzen. Dieses Ziel haben wir auch in 2021 erreicht.

Die demographische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitenden besprochen.

Über die Weiterbildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation und andere anerkannte Bildungsanbieter werden die Mitarbeitenden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen umfassend unterstützt. Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, welches die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen zum Ziel hat. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Höherqualifizierung sowie auch an internen Angeboten zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen innerhalb der Zukunftsakademie. Diese

Angebote stehen allen Mitarbeitenden, Nachwuchskräften und Führungskräften offen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt die Sparkasse Bodensee die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium), beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie.

Darüber hinaus wird die Weiterbildungsinitiative von Mitarbeitenden durch Freistellungstage für Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere Mitarbeitenden möglichst lange beschäftigungsfähig zu halten und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Deshalb haben wir ein umfassendes Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeführt, das neben der physischen auch die mentale Gesundheit unterstützt (siehe hierzu auch Kriterium 15).

Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 0

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 8

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; 5 Wegeunfälle, 3 Unfälle während der Arbeitszeit, 0 Unfälle Betriebssport, 0 Unfall Berufsschule. 0 Verletzungen: Stolperunfall im Geschäft, Glatteisunfall mit Roller, ausgerutscht auf Gehweg, Zusammenstoß beim Ausparken, Fahrradunfall (Zusammenstoß), Fahrradunfall mit sich selbst, Kopf angeschlagen Abluftschacht, Post Covid **v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden. Wochenarbeitszeit 39 Stunden, Anzahl Mitarbeitende zum 31.12.2021: 686 (nach MAK)

b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

GRI SRS-403-10:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 0

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; -

b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es gibt ein umfassendes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und einen Arbeitskreis Gesundheit. In diesem Arbeitskreis sind der Personalratsvorsitzende, der Betriebsarzt, die Referentin für Familie und Gesundheit, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, ein Vertreter des Bereichs Organisation, eine externe Beraterin für betriebliches Gesundheitsmanagement und die Leiterin Vorstandsstab/Personal vertreten. Der Arbeitskreis plant und begleitet die Umsetzung des verabschiedeten Gesundheitskonzepts, insbesondere auch das Angebot an Präventions- und gesundheitserhaltenden Maßnahmen und ist als Steuerorgan für die gesundheitsrelevanten Strategien der Sparkasse Bodensee mitverantwortlich.

Wir haben einen Arbeitsschutzausschuss mit insgesamt 10 Mitgliedern (2 Beauftragte des Arbeitgebers; 1 Betriebsarzt; 2 Vertreter des Personalrats; 1 Fachkraft für Arbeitssicherheit; 1 Brandschutzbeauftragter und 3 Sicherheitsbeauftragte). Mit Ausnahme des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind alle Mitglieder Mitarbeitende der Sparkasse Bodensee.

Das Gremium trifft sich mindestens zweimal pro Jahr und ist mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium) beteiligt sie sich im Rahmen einer Bildungsgarantie. Im Jahr 2021 haben unsere Mitarbeitenden insgesamt rund 1.607 Seminartage absolviert.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nehmen wir nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgane:

Beirat („Korrektiv-Organ“): männlich 30, weiblich 8;

Verwaltungsrat (inkl. 3 ständiger Gruppenstellvertreter): männlich 13, weiblich 1; Altersgruppen: unter 30 Jahre alt: 0; 30-50 Jahre alt: 1 (davon männlich 1 / weiblich 0); über 50 Jahre alt: 13 (davon männlich 12 / weiblich 1)

b. Belegschaft (zum 31.12.2021):

Insgesamt 686 Mitarbeitende

Zahl der männlichen Mitarbeitenden = 267 per 31.12.2021

Zahl der weiblichen Mitarbeitenden = 419 per 31.12.2021

Davon Auszubildende = 51 per 31.12.2021 (männlich 20, weiblich 31)

Altersgruppe: unter 30 Jahre alt: 144; 30-50 Jahre alt: 261; über 50 Jahre alt: 281

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab im Jahr 2021 keine Diskriminierungsvorfälle.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden beim Eintritt in das Unternehmen über die vorhandene Antidiskriminierungsrichtlinie informiert und schriftlich verpflichtet, diese einzuhalten. Zudem besteht eine Ethikrichtlinie „Werte – Erwartungen – Haltungen“ und zusätzlich schriftlich fixierte Leitlinien für Führungskräfte und Mitarbeitende zu deren Rolle im Unternehmen. Über den etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) können Mitarbeitende Vorschläge mit Relevanz für Nachhaltigkeit einreichen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements (siehe hierzu auch Kriterien 5 und 6). Die definierten Maßnahmen im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb werden regelmäßig nachgehalten und deren Umsetzungsstand im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreis Nachhaltigkeit überprüft. Potenzielle Risiken analysieren wir regelmäßig unter Einbezug des Vorstands sowie der Nutzung von externer Expertise sowohl in unserem Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb und minimieren diese durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards, u. a. zur Achtung der Menschenrechte. Die Analyse erfolgt im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung in Sitzungen des Arbeitskreis Nachhaltigkeit.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Kerngeschäft:

Bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. Von Unternehmen, in die wir direkt investieren, erwarten wir, dass diese sich an die anerkannten und gängigen Standards im Bereich Nachhaltigkeit halten. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten. Bei unseren Eigenanlagen schließen wir deshalb direkte Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte (Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, z. B. Kinderarbeit) aus.

Im Rahmen der Kreditvergabe streben wir an, keine Kredite an Unternehmen zu vergeben, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken oder gegen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation verstoßen (siehe hierzu Kriterium 4). Für das Jahr 2022 haben wir No-Go-Listen formuliert, welche weitere Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeit sowohl für den Eigenhandel als auch für das Firmenkreditgeschäft aufzeigen. Eine Veröffentlichung dieser Listen auf unserer Nachhaltigkeitsplattform ist geplant.

Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten im Geschäftsbetrieb:

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region und beauftragen bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Unsere Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offen. Insofern schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Durch diese umfassenden Maßnahmen haben wir auch in 2021 bestmöglich gewährleistet, dass wir die Menschenrechte in unserem Einflussbereich achten und damit unser Ziel, dass die Achtung der Menschenrechte zu unserem Selbstverständnis gehört, erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, haben wir in 2020 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt. Unsere Lieferanten und Dienstleister sollen uns damit schriftlich die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 2020 und 2021 wurden bereits erste wesentlichen Lieferanten und Dienstleister angeschrieben, mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung. In 2021 setzten wir dies

sukzessive fort, sodass inzwischen 25% unserer wesentlichen Partner unterzeichnet haben. Als „wesentlich“ stufen wir alle Partner ein, mit denen wir vielfältige und dauerhafte Geschäftsbeziehungen unterhalten bzw. eingehen. Für das Jahr 2022 planen wir, sowohl die Lieferantenrichtlinie von weiteren wesentlichen Partnern unterzeichnen zu lassen als auch Einkaufsrichtlinien zu berücksichtigen. Bei Rückfragen werden wir in den direkten Dialog eintreten. Diese jeweiligen Erklärungen werden wir auf unserer Nachhaltigkeitsplattform in 2022 veröffentlichen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung, und bekennen uns aber ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse Bodensee in der Bodenseeregion.

Unseren Beitrag zum Gemeinwesen haben wir zudem in unserer Geschäftsstrategie verankert: So wollen wir in der Region unter Banken führend bei ökologischer Nachhaltigkeit sein und zudem Nachhaltigkeit im

Eigengeschäft forcieren. Um die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele regelmäßig aufzuzeigen, wurde in der BSC zudem eine eigene Dimension „Nachhaltigkeit“ eingeführt und mit Zielen versehen. Wir sind zuverlässiger Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber für regionale Unternehmer und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

In unseren Leitsätzen Nachhaltigkeit haben wir zum gesellschaftlichen Engagement folgende strategische Positionierung festgehalten: „Durch unsere enge regionale Verbundenheit und unsere Kundennähe stärken wir das Gemeinwesen in der Region. Dies zeigen wir in unserem Geschäftsgebiet als stabiler Arbeitgeber mit sicheren Arbeitsplätzen, als Ausbilder, Auftraggeber sowie durch Spenden und Sponsoring und unsere Stiftungen. Gewinne, die nicht zur dauerhaften Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz erforderlich sind, geben wir in die Region zurück. Wir engagieren uns für eine Vielzahl sozialer und ökologischer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Unser Ziel ist es, zu einer positiven, nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen“. Dieses Ziel haben wir in 2021 erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir uns nicht gesetzt.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – hinaus, engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im vergangenen Jahr mehr als 338.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Wir unterhalten beispielsweise eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft gegründet. So können Kunden der Sparkasse Bodensee, Privatkunden, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen eine Stiftung im eigenen Namen ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von unseren Kunden gut angenommen. Insgesamt wurden bereits 16 Zustiftungen durch unsere Kunden eingebracht. Das Interesse unserer Kunden nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft förderte bereits einige Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umwelt- und Tierschutz“ und „Menschen mit Handicap“. So erhielt 2021 u. a. die Bodensee-Stiftung eine Unterstützung für das Projekt „Insektenfördernde Region Bodensee“ für die Umsetzung von insektenfördernden Biodiversitäts-Aktionsplänen auf landwirtschaftlichen Betrieben in der Region. Die Sparkasse Bodensee beteiligt sich weiterhin an der Initiative „Herzsicherer Bodenseekreis“. In Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung wurden aus Mitteln des PS-Sparen in 2020 an rund 40 öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mobile Defibrillatoren in den 24-h Bereichen erfolgreich

installiert und die Kollegen vor Ort im Einsatz geschult. Ähnliche nachhaltige Aktionen werden weiterhin, unter anderem auch durch das Investment im Rahmen des Bodensee Girokontos, geplant und ausgebaut. Wesentlicher Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Wir unterhalten Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus unserem Geschäftsgebiet.

Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit 2021 bieten wir zudem eine [Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen](#).

Wir sind Sponsor der Energieagentur Bodenseekreis zur Erstellung von Wärmebedarfskarten für Kommunen im Geschäftsgebiet sowie für den Online-Solaratlas der Energieagentur.

Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Durch diesen positiven Beitrag und unsere Gemeinwohlorientierung sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich. Zu dieser Einschätzung gelangen wir aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, sodass wir – in Abweichung von der DNK-Prozessfolge – keine separate Risikoanalyse durchführen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der von der Sparkasse Bodensee direkt erwirtschaftete wirtschaftliche Wert im Jahr 2021 betrug 125.873.850,41 Euro.

Der Personalaufwand einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen im Jahr 2021 betrug 44.146.596,31 Euro. Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags – hinaus engagieren wir uns zudem für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir zusammen mit unserer Stiftung im vergangenen Jahr mehr als 338.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Wir sehen uns unserem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 beschrieben. Deshalb sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGV und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Gesetzesänderungen und neue Gesetze (soweit bekannt):

- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Inkrafttreten der Dokumentation von Einwilligungen nach § 7a UWG und

- des Abtretungsverbot nach § 308 Nr. 9 BGB
- Digitale-Inhalte-Richtlinie -Das nationale Umsetzungsgesetz führt vor allem zu neuen Regelungen im Schuldrecht AT. Mit § 327 bis § 327u BGB wird ein neuer Titel für Verbraucherverträge über digitale Produkte geschaffen.
 - EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Anpassung der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (AuA AT)
 - Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
 - MaRisk-Novelle
 - Wohnimmobiliendarlehensrisikoverordnung (WIDRVO)
 - Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche (Novelle des § 261 StGB)

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Bodensee vergibt grundsätzlich keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Bodensee zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Wir tolerieren dabei keine Form von Korruption und Bestechung.

Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Zur Wahrnehmung der operativen Tätigkeiten, Durchsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie in beratender Funktion hat der Vorstand für die verschiedenen Compliance-Themen entsprechende Beauftragte benannt.

Zur Bewertung der Gefährdungssituation und zur Ableitung geeigneter Maßnahmen werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt.

Folgende Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien gibt es in der Sparkasse Bodensee:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
- MaRisk-Compliance (Schwerpunkt Verbraucherschutz)
- Wertpapier-Compliance
- Weitere Beauftragtenfunktionen und Themen, wie z. B. Datenschutz, IT-Sicherheit, ...
- Risikoanalysen zu den diversen Beauftragthemen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Ethikrichtlinie
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- Vertrauliches Hinweisgebersystem
- Allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeitende

Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Kunden, der Öffentlichkeit, der

Finanzmärkte, der Sparkasse und deren Mitarbeitende vor:

- Vermögensschäden / Bußgeldern
- Reputationsschäden / Vertrauensverlust
- Strafbare Handlungen

Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z. B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorort-Kontrollen, Rechtevergabe, ...)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z. B. Verdachtsmeldung, Meldewesen, ...)
- Prüfung der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände (z. B. Juristen des SVBW und DSGVO)
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

Bei Verstößen gegen die Richtlinien gibt es folgende Sanktionsmechanismen:

- Schulung
- Kompetenzzug
- Personalrechtliche Sanktionen (z. B. Versetzung, Abmahnung oder Kündigung)
- Geltendmachung von Schadensersatz
- Strafrechtliche Konsequenzen bei entsprechenden Verstößen

Mitarbeitende und Führungskräfte werden durch Schulungen und Trainings, anlassbezogene und regelmäßige Informationen über verschiedene Kanäle (z. B. Intranet, Besprechungen, Einzelgespräche, Workshops, Erfahrungsaustausch, ...), Arbeitsanweisungen und über Beratung regelmäßig und umfassend sensibilisiert.

In 2021 lagen keine Korruptionsvorfälle vor. Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt. Weitere Inhalte zu Compliance-relevanten Risiken sind in Kriterium 19 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Dies betrifft 23 Filialen (mit Personal besetzt) und 31 SB-Geschäftsstellen. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2021 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2021 wurden keine Bußgelder verhängt. Nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Regelungen gab es ebenfalls keine.

Im Jahr 2021 haben sich fünf Kunden an unsere Schlichtungsstelle beim SVBW, Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, gewandt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.